

Krafauer Zeitung.

Nr. 154.

Freitag den 10. Juli

1863.

Die „Krafauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-

Preis: für Krafau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 9 Mr.

Redaktion, Administration und Expedition: Krafau-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Seite für die erste Einrückung 7 Mr.
für jede weitere Einrückung 3½ Mr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder
über nimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement
auf das mit dem 1. Juli 1. S. begommene neue
Quartal der

„Krafauer Zeitung.“

Der Prämienpreis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1863 beträgt für Krafau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krafau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Mr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 6. Juni d. J. rücksichtlich hierüber ausgesetztem Diplome den Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe, königlich württembergischen Hofrat Friedrich Wilhelm Haßländer in ausnahmsweise Anwendung der Ordensstatuten in den Mitterstand des österreichischen Kaiserstaates allernädigst zu erheben geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juni d. J. den Oberfinanzrat der österreichischen Finanz-Landesdirektion Ferdinand Ritter von Mitis auf die im Gremium dieser Finanz-Landesdirektion erledigte systematische Oberfinanzrathstelle zweiter Classe allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juni d. J. dem Finanzrath der österreichischen Finanz-Landesdirektion Leopold Talačko Freiherrn von Gestetner auf die nachstehende Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juni d. J. die künftige Vorrückung am Narenta-Domkapitel des Domherrn und Grabner Archidiakons Johann Mikolezy in die Zollner Archidiakonstelle, des Domherrn Valentin Nechy in die Graduar Archidiakonstelle, des Domherrn Leopold Ritter von Mitis und des Domherrn Joseph Mitis in die Novigno-Franz-Ländermünze zu Räthen des Landesgerichts zu genehmigen und für die hiedurch in Erledigung kommende letzte Domkonsistorie daselbst den bischöflichen Secretär und Professor des Consistorialstuhles Stephan Kubicza allernädigst zu ernennen geruht.

Das Justizministerium hat den Hilfsamterdrector des Landesgerichts in Jacob Mattausch zum Hilfsamterdrector des Landesgerichts in Wien ernannt.

Das Justizministerium hat die disponiblen Räthe Ferdinand Ritter vom bestandenen Landesgerichte in Engos, Anton Bräuher von Braunthal vom bestandenen Landesgericht in Temesvar, den disponiblen Staatsanwalt des bestandenen Comitatsgerichts in Fiume Joseph Mitis und den Kreisgerichtsrath in Novigno Franz Ländermünze zu Räthen des Landesgerichts; ferner den Staatsanwalt und Kreisgerichtsrath in Novigno Vinzenz Ritter v. Haslmayer-Gräff zum Räthe des Handels- und Seegerichts — in Triest, endlich den disponiblen Räthe des bestandenen Landesgerichtes in Agram Georg Brüsch mit Beibehaltung seines Titels und Charakters zum Räthe des Kreisgerichts in Novigno ernannt.

Das Justizministerium hat den Hilfsamterdrector bei dem Kreisgerichte in Bozen Johann Gaußer zum Hilfsamterdrector bei dem Landesgerichte in Innsbruck ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krafau, 10. Juli.

Die amtliche „Prager Zeitung“ bringt folgendes Schreiben ihres Wiener Correspondenten vom 7. d.: Durch alle Blätter flattern Conjecturen über Conjecturen in Betreff der Aufnahme, welche die drei Noten in St. Petersburg gefunden haben und der Antworten, welche von dem russischen Cabinet auf dieselben ertheilt werden würden. Die Conjecturen sind so zahlreich und verschieden, daß wohl eine das Richtige getroffen haben kann, und daß die Zeitung, welche dieselbe gebracht, sich dann ihrer politischen Vorausicht rühmen mag. Positiv bekannt gegeben ist aber bis jetzt nur eine einzige Thatzache, und zwar von competenten russischen Quellen, die nämlich, daß die Volksstimme in Russland sich so stark und so einmuthig gegen eine Conferenz, welche sich nur mit der Ordnung dieser Frage zu beschäftigen hätte, als gegen eine Erneidigung Russlands ausspricht, daß die kaiserlich russische Regierung nicht umhin kann, dieser Stimmung volle Rechnung zu tragen, also die Conferenz ad hoc abzulehnen.

Nach einem Wiener Schreiben der WPZ taucht plötzlich das Project einer Conferenz der drei Mächte mit Russland in Warschau auf. Die Urheberschaft dieses Gedankens wird Frankreich zugeschrieben.

Die „Const. Dst. Ztg.“ variiert wieder ihr Lieblings Thema „die Erhaltung des Friedens“ und meint, daß die russische Antwort auf die Noten keine Gelegenheit zu einem Kriege darbieten werde, da man voraussehen müßt, daß man keinen Krieg führt um des Krieges wegen. — Wird die Negotiation auf Basis der sechs Punkte von den Polen vereitelt, werden die Westmächte und auch Österreich kein Motiv haben weiter zu gehen. Dann müssen die Sachen ihren natürlichen Verlauf nehmen, dessen Ende die „Dest.

Ztg.“ nicht prophezeien will. „Russlands Antwort auf die österreichische Note wird — so glaubt die Dest. Ztg. annehmen zu dürfen — keinen geheimen Stachel enthalten, sie wird convenient gefunden werden; vielleicht erhält man die Anerkennung, daß der Schwerpunkt der diplomatischen Action sich nach Wien verlegte. Eine angemessene und folgenreichere Satisfaction für die maßhaltende Politik des österreichischen Cabinets, als vieles Andere. Russlands Gross, dessen Berechtigung wir nicht anerkennen, aber auch nicht bestreiten mögen, weicht dem offenen, geraden Vorurteil, ein gewaltiger Factor im Privaten wie im Staatsleben würdig die natürliche Consequenz eines constitutionellen Systems. Das Parlament Österreichs gravitiert nach ähnlichen Instituten, und das constitutionelle Regiment empfiehlt nun dem befremdeten State ähnliche Einrichtungen, die ihm selbst so trefflich zu Statten kommen. Wir glauben behaupten zu dürfen, daß dieser Rath Österreichs, des constitutionellen Österreichs, in Petersburg nicht unvorsichtig aufgenommen wurde, und gerade dadurch ein Edelstein aus dem Gebilde der Kriegslustigen herausfällt.“

In Angelegenheiten der polnischen Frage wird der „A. A. Ztg.“ aus Paris vom 5. Juli u. a. geschrieben: Polen muß innerhalb der sechs Punkte gerettet werden, die seine Nationalität und Zukunft verbürgen. Je weniger aufrichtig Russland bei dieser Lösung wäre, desto mehr würde es später bewilligt müssen. Darauf beruht die Hoffnung auf ein glückliches Ergebnis der Conferenzen. Und doch ist es ratsam die Friedenshoffnungen auf die Hinterhaltung eines europäischen Krieges zu beschränken. Im Volk, in politischen, militärischen und finanziellen Kreisen fixt sich die Idee: es werde zuletzt doch zum Kriege kommen. Dabei regt man sich jedoch nicht auf, weil man weiß, die Diplomatie werde ihre Kräfte und Mittel nicht sobald erschöpfen. Interessierte Personen forschen nach Kriegsanzeichen und bereit die Häfen, um hierüber etwas zu erfahren.“

Ein Pariser officielles Blatt meldete, daß der Fürst Gortschakoff seine Antwort bis nach den Debatten über den Antrag Hennessy's im englischen Parlamente vertagen wolle; ist der Pariser Correspondent der „N. P. Z.“ gut unterrichtet, so hat Herr Drouyn de Lhuys sich veranlaßt gesehen, Einwendungen zu erheben und zwar in einer Despatche, welche am 5. durch einen Cabinetscourier nach Petersburg expediert worden ist. Der französische Minister dringt in derselben auf eine möglichst schleunige Rückäußerung des russischen Cabinets und benutzt die Gelegenheit, um auf den schlimmen Eindruck aufmerksam zu machen, den das Versfahren des Generals Murawieff in der öffentlichen Meinung hervorbringe.

Nachrichten aus Petersburg melden dem offiziellen Berliner Correspondenten der „K. Z.“ vom 6. d., daß in Folge der Volksstimme, welche die Forderungen der Westmächte in der polnischen Frage als eine Einmischung in die inneren Landesangelegenheiten aufsaß, die Schwierigkeiten sich für die Regierung steigern, den Wünschen der Westmächte zu genügen.

Herr Thiers äußerte sich in Wien in politischen Gesprächen, wie der „Botschafter“ wissen will, dahin, er begreife gar nicht, wie aus der polnischen Frage eine Gefahr für den europäischen Frieden erwachsen könne; dies zu verhüten scheint er für eben so leicht wie nothwendig zu halten. Herr Thiers erklärt allerdings, er spreche sich nur als Privatmann aus, und freilich, als Staatsmann dürfte er nicht übersehen, wie gerade die Geltendmachung dieser selben Auffassung Seitens der französischen Regierung vor etwa 30 Jahren Schuld daran ist, daß es eben noch eine polnische Frage gibt. Er faßte in einem der hervorragendsten Kreise Wiens seine Ansichten über die polnische Frage schließlich in den Satz zusammen: „Il est bien difficile et bien dangereux de s'engager dans les affaires d'un peuple dont on ne connaît pas les frontières.“

Einem Warschauer Schreiben der „N. N.“ entnehmen wir folgende Stelle: An eine Lösung der polnischen Frage auf Grund der 6 Punkte glaubt hier kein Mensch, weder Russen noch Pole. Wielopolski's neuestes Programm, welches in Petersburg jedenfalls Beachtung findet, wird dort nicht wenig Einfluß auf die Haltung des russischen Cabinets den sich einmischenden Mächten gegenüber ausüben, und der Ausfall der Gortschakoff'schen Antwort wird um so fraglicher sein, als eben Wielopolski in seinem Reform-project jede fremde Einmischung ausgeschlossen wissen und eine Vereinbarung in Bezug auf das künftige Geschick der Polen mit diesen direct treffen will. Man glaubt daher, daß die Beantwortung der drei Noten noch lange nicht über das Stadium der Principien-Weitmächte und auch Österreich kein Motiv haben weiter zu gehen. Dann müssen die Sachen ihren natürlichen Verlauf nehmen, dessen Ende die „Dest.

Der „Wanderer“ schreibt: „Scheint im Ganzen genommen die politische Situation für Polen nichts weniger als günstig zu sein, so muß uns andererseits doch auch wieder jene Zuversicht befremden, welche die Polen selbst zur Schau tragen, und welche man für Wahnsinn halten möchte, wenn nicht die Annahme möglich wäre, daß die geheime Nationalregierung die Wirklichkeit vom Scheine zu unterscheiden, und daß sie über die wahren Absichten dieser oder jener Macht mehr weiß, als sich aus offiziellen Acten oder offiziellen Zeitungsartikeln entnehmen läßt.“

Von der französischen Gränze, 6. d., schreibt man der „K. Z.“: Man bereitet sich in Paris mit großer Energie auf eine Expedition gegen Madagaskar vor, wird aber, eingedenkt der Lehren, welche man eben in Mexico erhalten hat, mit großer Vorsicht zu Werke gehen. In gewissen Kreisen hält man die Absichten Frankreichs auf Madagaskar der Erhaltung des Friedens in Europa für günstig, während andererseits die Nachrichten über die Vorbereitungen im französischen Kriegsministerium nicht sonderlich friedlich klingen. Man versichert in Paris, der italienische Gesandte Herr Nigra, habe in Fontainebleau einen Vertrag bezüglich der eventuellen Hilfeleistung Italiens bei einem etwaigen Kriege gegen Russland [?] abgeschlossen. Dass dieser Diplomat sowohl vom Kaiser wie von der Kaiserin in ganz auf fallender Weise ausgezeichnet wird, ist eine bekannte Thatzache. Der Kaiser soll seine Minister übrigens gebeten haben, ihm, wie im vorigen Jahre, so auch diesmal während seines Aufenthaltes in Böhmen möglichst Ruhe zu gönnen und ihn nur mit solchen Geschäften, deren unmittelbare Erledigung unerlässlich sei, in Anspruch zu nehmen.

Das Gerücht von dem bevorstehenden Auscheiden des Carl Russell aus dem englischen Cabinet, schreibt ein Pariser Correspondent der „Elberfelder Ztg.“ ist zum mindesten keine leere Erfindung. Die Kriegspartei in Paris sieht der Bestätigung derselben in großer Ungeduld entgegen, weil es in der That den Anschein hat, als ob die kategorischen Erfahrungen des Carl Russell gegen eine militärische Intervention zu Gunsten Polens das Hauptmotiv der Demission des derselben sein würden. In den Provinzen wird die Autorität der Regierung eben so wenig wie in der Hauptstadt respektirt. Mauplia verweigert die Annahme des von Athen kommenden Gouverneurs; Niederlanden durchziehen das Land und die Bevölkerungen verweigern die Entrichtung der Steuern.

Über die griechische Angelegenheit wird der „Elberfelder Zeitung“ aus Paris geschrieben: „Die eventuelle Occupation Athens durch ein englisches Corps von 3000 Mann wird nicht, wie irrthümlich versichert wurde, der Gegenstand einer Convention zwischen den Schumägten sein oder auch nur in einem Protocoll stipuliert werden, sondern sie wird sans phrases vor sich gehen, und das Cabinet der Tuilerien wird nichts dagegen einwenden, da man in Paris sehr wohl begreift, daß ohne eine solche Maßregel das neue hellenische Gouvernement kaum vier Wochen aushalten würde, und der Kaiser Napoleon über dies entschlossen sei, die englische Politik so wenig als möglich zu behindern. Baron Gros soll gemeldet haben, daß Lord Palmerston sich sehr dankbar gegen den Kaiser darüber äußert, daß dieser in der griechischen Frage allen Wünschen Englands entsprochen habe.“

Aus den letzten New-Yorker Berichten ist zu entnehmen, daß eine Entscheidungsschlacht an den Ufern des Potomak demnächst bevorsteht. Beide Armeen haben ihre Auffstellungen en cheval dieses Flusses genommen. Das Ziel der Conföderirten ist vorläufig Harpersferry, welchen wichtigen Punct Hood mit bedeutenden Kräften innehält. Ohne den Bezug Harpersferry's wäre sonst jede Invasion Lee's in den Nordstaaten illusorisch. Auch im September v. J. bestimmte bloß dieser bestiegene Punct die Wahl des Schlachtfeldes von Antietam-Creek, wo es am 17. der Entscheidung kam, in deren Folge die Conföderirten Maryland wieder verließen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Ausschuss zur Vorberatung der Vorlage wegen Behandlung umfangreicher Gesetzentwürfe hat in der Sitzung vom 8. d. seine Arbeit vollendet. Die Regierungsvorlage wurde paragraphenweise durchberaten und teilweise amandirt. Nach den angenommenen Amendements wird das Haus von Fall zu Fall bestimmen haben, ob ein Gesetzentwurf an einen ständigen Ausschuss zu verweisen ist; es wurde die Maximalzahl der Ausschusmitglieder auf 15 festgesetzt, eine Minimalzahl entfiel; zur Beschlussfähigkeit des Ausschusses soll die Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder nothwendig sein; die Mitglieder des Ausschusses sollen die Anwesenheit von einem Drittel der Mitglieder nothwendig sein; die Ausschusmitglieder können im Ausschusse Anträge mündlich und schriftlich stellen und begründen. Über den Bezug des Ausschusses, in welchem die Gründe der Annahme und Ablehnung von Anträgen aufzunehmen sind, ist nach der bisherigen Geschäftsordnung zu verfahren. Die Nothwendigkeit einer stärkeren Unter-

enen Postbeamten in Warschau am 2. d. entwendete Summe von nahe an 60,000 S.-R. war soeben von der russischen Intendantur der Post zur Beförderung nach Plock an die dortige Garnison übergeben worden. Es ist noch zweifelhaft, ob dieser Diebstahl auf Befehl und im Interesse der geheimen Nationalregierung oder lediglich zum Vortheil des Diebes verübt worden ist. Ein gut unterrichtetes polnisches Blatt will wissen, daß die entwendete Summe bis zum Abend des 2. Juli noch nicht an die Kasse der geheimen Regierung abgeliefert war. Sogleich nach Entdeckung des Diebstahls wurde auf der Post und in mehreren der Bank gegenüber gelegenen Wechselkantinen die strengste Nachsuchung vorgenommen, aber ohne Erfolg. Für den Ober-Prokurator Johann Włodzki ist aus Petersburg die Entlassung aus dem Staatsdienste eingesendet worden, das Urteil gegen denselben ist aber noch nicht ergangen. Als Kandidaten für die erledigte wichtige Stelle des Oberprokura-tors hat der Marquis Wielopolski vorgeschlagen: den Staatsreferendar Szymonowski, den Advokaten Grabowski, das Senatsmitglied Porelski und den Kanzleidirector in der Justizcommission Cholewiński. Die Vorgesetzten haben aber sämtlich die Annahme der Stelle entschieden abgelehnt.

Ein Warschauer Correspondent der „Kreuzztg.“ klagt über die Laubheit und Unentschlossenheit der russischen Behörden. Da machen es, schreibt er, die Revolutionäre anders, und deshalb hat man vor ihnen Respect und thut was sie verlangen. So hat dieser Tage die sogenannte Nationalregierung verordnet: 1) keine Zigarren auf der Straße zu rauchen; 2) nur Kleider von billigen Stoffen; 3) keine Crinolinen, und 4) keine Blumenbouquets weder zu tragen noch zu kaufen.

Über den Cassenverlust des Warschauer Postamtes berichtet die „Nat.-Ztg.“: „Der Umstand, daß das Posthaus von allen Seiten mit Militär besetzt ist, scheint dem Cässirer kein Hindernis gewesen zu sein, seinen Cassenbestand aus dem Postgebäude verschwinden zu lassen. Da eben derselbe Cässirer am Tage vorher einen Posten von 60,000 Rubel nach Petersburg abgeschickt hat, so ist die Regierung im Zweifel, ob auch wirklich das Geld oder ein Paket mit Maculatur nach Petersburg expediert wurde. Man schätzt jetzt den Cassenbestand der National-Regierung auf mehr als 10 Mill. Silberrubel.“

Aus Warschau, 6. d., schreibt man der „Schl. Ztg.“: Heute hatten wir eine neue Strafendemonstration. Ich habe Ihnen bereits vor mehreren Tagen berichtet, daß unsere polnische Revolutionspresse gegen Damenlurus und Crinolinen eiferte und demzufolge bereits die Crinolinen zu verschwinden anfingen. Heute nun erklärte die Strafenjugend den Crinoline den Krieg. Den Damen, die sich in einer Crinoline auf der Straße sehen ließen, wurden solche buchstäblich vom Leibe gerissen. Es war eine förmliche Treibjagd. Das Gericht von der Abreise des Großfürsten erhält sich; auch Markgraf Wielopolski soll zurücktreten.

Die Warschauer National-Regierung hat nach Angabe der „Ostsee-Ztg.“ zwei neue Instructionen für die Formirung der Partei-Abtheilungen der Infanterie und für die Organisation des Volksheers in den Kreisen veröffentlicht. Nach diesen Instructionen sollen im Königreich neue Abtheilungen organisiert und in möglichst kurzer Zeit schlagfertig gemacht werden.

General Murawieff in Wilna hat unterm 23. Juni ein Decret erlassen, nach welchem den angefeindeten Einhufnern, Personen vom kleinen Adel und anderer Stände, die am Aufstande Theil genommen oder denselben begünstigt haben, ihre Parzelle mit den darauf befindlichen Baulichkeiten abgenommen und durch Spruch der Gemeinde den treuflinigen Büdnern und Taglöhnnern und solchen Bauern, die sich um Verfolgung des Aufstandes b. jondere Verdienste erworben haben, übergeben werden sollen.

Aus Warschau wird der „G.-C.“ geschrieben: General Murawieff schreitet in den seiner unumschränkten Gewalt überlieferteren sechs Gouvernementen festen Schrittes mit der Ausmerzung des eingefesselten Adels vor, wie sein Circular vom 23. Juni (neuen Styls) beweiset. Wollte man schon den polnischen Adel in diesen Gouvernementen durch allgemeine Deposition ausmerzen, so möchte man ihm eine Freist sezen, binnen welcher der große wie der kleine Adel seinen Besitz zu verkaufen und das Land zu meiden hätte. Es wäre dies schon eine hinreichend harte Maßregel. General Murawieff jedoch verdmächtigt den Schein des Rechtes, der doch darin gelegen hatte, wenn man einen Adel, der mir einmal der Todfeind der Russen ist, gezwungen hätte, unter Mitnahme seines Vermögens und unter Fristen für den Verlauf seines unbeweglichen Besitzthums auszuwandern. Er entsezt vielmehr diejenigen, welche auch der noch so entferntesten Theilnahme am Aufstande schuldig oder selbst nur verdächtig sind, also alle, ohne Weiteres ihrer Besitzthümer und Theile für den Bauern zu, namentlich den Angehören. Wir besorgen, daß diese Verordnung Murawieff's vom 23. Juni einen die ganze civilisirte Menschheit empörenden Eindruck hervorbringen wird, der den besten Absichten der russischen Regierung in Betreff der von den Mächten geforderten Pacificirung eine unverdiente Auslegung geben dürfte. Die Frage aber ist, ob Murawieff als Anwalt und strengster Durchführer des extremen Russenthums oder als ernannter Kriegsgouverneur mächtiger ist. Wir fürchten, er ist in seiner ersten Eigenschaft mächtig und unabsehbar. Ist dies begründet, dann begreifen wir auch, daß von competenter russischer Seite versichert wird, die Regierung könne in eine Conferenz ad hoc nicht willigen, wel die allgemeine Stimmung der Russen dieselbe als die tiefste Einiedrigung Russlands betrachtet und weil diese Stimmung so mächtig und gewaltsam ist, daß sie berücksichtigt werden muß.

Local - und Provinzial - Nachrichten.

Krakau, den 10. Juli.

† Die erste Kurzliste des Badeortes Krynica, welche in diesem Jahre so prächtig eingerichtet ist wie ähnliche Listen der großen Badeorte, weist eine Frequenz von 84 Parteien aus 179 Personen bestehend nach, welche die dortigen Heilquellen in der Zeit vom 15. bis 30. Juni d. J. besuchten. Krynica hat gegenwärtig 365 Bäder und einige Restaurations, eine Apotheke mit einer Mineralwasser-Niederlage, wo auch Molken zum Kurgebrauch bereit werden, eine gymnastische Anstalt und Flugbäder mit Douchen, endlich eine Leibbibliothek mit polnischen, französischen und deutschen Werken. Der Personentransport wird durch die täglich um 11 Uhr abends von Bochnia abfahrende Post erleichtert.

† Der heisige Gesangverein veranstaltet in den ersten Tagen des künftigen Monats ein Concert, dessen Aufführung durch die große Feuerbrunst in Wiśnicz verunglückt gewidmet wird.

Der Tag und das Programm des Concerts werden vor nächstens mittheilen.

† Seit gestern weilt ein Abgesandter der Central-Commission zur Erhaltung der Baudenkmale in Wien Herr Effenwein, um einige der interessantesten Bau- und Kunstdenkmäler unserer Stadt zu zeichnen und zu beschreiben.

* Der heutige „Gaz.“ demonstriert seine frühere Mittheilung von einer bei der Frau Aleksandra stattgefundenen Revision.

* Am polnischen Theater geht heute Abend die aus fehlern Gaststätten hier in gutem Andenken stehende Sängerin Frau Majeranowska in Wien, Lemberg, zuletzt in Warschau engagirt ein Concert. Zum Vortrag kommen in den Zwischen-zeiten zwei Lustspiele Krakowia's, Masurek's von Grojmann, beide polnische Lieder und il bacio Arbitri's.

(Verichtigung.) In Nr. 152 d. J. in dem Artikel Communales — Fortsetzung — haben sich einige den Sinn einführende Druckschriften eingetragen: In der 3. Zeile von oben des Artikels lese statt „wichtigste“ — richtigste. Auf der rechten Seite erste Spalte 39. Zeile von oben statt „Schachten“ — Schichten und Zeile 44 statt „Schichten“ Schichten. Zeile 25 von unten statt „Aspia“ — Appia. Zeile 19 von unten statt „finireichen“ — finreichen. Zeile 16 von unten statt „Maintner“ — Maintenan.

* In Tyśmienica schlug vergangenen Sonnabend der Blitz in ein Haus ein, tödete den vor seinem Hause stehenden Juden, das Haus selbst geriet in Flammen und brannte ab.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 9. Juli. Amliche Notirungen. Preis für einen Preuß. Scheffel d. i. über 14 Garne in Pr. Silberg. — 5 fr. öst. W. außer Ago: Weißer Weizen von 72 — 84. Gelber 72 — 81. Roggen 51 — 56. Gerste 36 — 41. Hafer 29 — 33. Erbsen 44 — 52. — Winterrohren per 150 Pfund Brutto: 200 bis 226. — Sommerrohren per 150 Pfund Brutto: — — —. Rother Kleesaamen für einen Solzentner (89) Wiener Pf. Preuß. Thaler zu 1 fl. 57½ fr. österreichischer Währung außer Ago) von 7 — 14 Thlr. Weißer von 6 — 16 Thlr.

Berlin, 8. Juli. Kreis. 1014. — övre. Met. 69½. — 1860er-Lose 90. — National-Ant. 73½. — Staatsbahn 120½. — Credit-Aktion 86. — Credit-Lose 80½. — Böhm. Westbahn 73½. — Wien fehlt.

Frankfurt, 8. Juli. 5 percent. Met. 66½. — Wien 105½. — Bankactien 83½. — 1854er-Lose 84½. — Nat. Ant. 71½. — Staatsbahn fehlt. — Credit-Aktion 201½. — 1860er-Lose 90½. — Staats-Anlehen v. 1859 83½.

Paris, 8. Juli. Schlusskurie: 3 percent. Rente 68.60. — 4½ ver. 96.90. — Staatsbahn 452. — Credit-Mobilier 1188. — 4½ ver. 57.1. — Piemontesche Rente 72.10. — Consols mit 92½ gemeldet. Haltung unbestellt.

Hamburg, 8. Juli. Credit-Act. 85½. — Nat. Ant. 72½. — 1860er-Lose 89½. — Wien fehlt. Fest.

London, 8. Juli. Consols (Schluß) 92½. — Silber fehlt. — Wien fehlt. — Lomb. 2½.

Lemberg, 8. Juli. Holländer Dukaten 5.20½ Gold, 5.27 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.22 Gold, 5.28½ W. — Russischer Imperial 9.02 G. 9.13 W. — Russischer Silber-Dukat ein Stück 174 G. 1.76½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.65 G. 1.67 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. — — G. — W. Gal. Pfandbrief in österr. Währ. ohne Gouy. 74.75 G. 75.50 W. Galizische Pfandbriefe in Gouy-W.ze. ohne Gouy. 78.63 G. 79.38 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Gouy. 73.83 G. 74.50 W. National-Antlehen ohne Gouy. 81.10 G. 81.85 W. Galiz. Karl Ludwig-Giesenbahn-Aktionen 195.50 G. 197.50 W.

Krautauer Cours am 9. Juli. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 107½ verlangt. fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 397 verl. 391 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. W. Thaler 91 verl. 90 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 110 verl. 109 bez. Russische Imperial fl. 9.12 verl. fl. 8.98 bez. — Napoleon'sches 8.90 verl. 8.76 bez. — Russische Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Gouy. 74.75 G. 75.50 W. Galizische Pfandbriefe in Gouy-W.ze. ohne Gouy. 78.63 G. 79.38 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Gouy. 73.83 G. 74.50 W. National-Antlehen ohne Gouy. 81.10 G. 81.85 W. Galiz. Karl Ludwig-Giesenbahn-Aktionen 195.50 G. 197.50 W.

Votto-Ziehung. Gelegene Nummern: Am 8. Juli. Wien: 72 70 62 85 11. Graz: 78 5 54 89 21. Prag: 30 45 43 20 53.

Neueste Nachrichten.

Der „Gazeta Lwowska“ schreibt man aus Brody, 7. d. M.: Die „Gaz. nar.“ vom 4. d. Nr. 119 theilt mit, daß die Insurgenten während der Expedition nach Polen am 1. d. zwei Depeschen aufgefangen hätten, die eine von dem russischen Consul aus Brody nach Radziwillow und die andere von dem russischen General aus Radziwillow an den k. k. Oberstleutnant Herrn Kunst in Brody. Diese Depeschen sollen nach der Mittheilung der „Gaz. nar.“ das Verhältniß der Neutralität Österreichs aufklären und die Ursache der bei Radziwillow erlittenen Niederlage nachweisen. Wir sehen davon ab, wie weit der Bericht über die aufgegriffenen Depeschen Glauben verdient und erlauben uns diese Thatache bis zur Veröffentlichung des authentischen Wortlautes dieser wichtigen Documente in der „Gaz. nar.“ zu bezweifeln.

Wir sind in der That auf diese „Aufklärung“ über das Verhältniß der Neutralität Österreichs“ durch die angeblichen Depeschen und auf die Nachweisung der Urachen der Niederlage der Aufständischen bei Radziwillow sehr neugierig. Die Behauptung der „Gaz. nar.“, daß diese Depeschen ein Licht auf das Verhältniß der Neutralität Österreichs werfen, lassen vermuten, daß zwischen dem russischen General in Radziwillow und dem k. k. Oberstleutnant Herrn Kunst in Brody eine Correspondenz abgehalten worden wäre. In dieser Beziehung ist die Insinuation der „Gaz. nar.“ nicht nur falsch, sondern auch beleidigend. Denn wir wissen genau, daß der genannte k. k. Oberstleutnant mit dem kais. russischen General

in Radziwillow in gar keiner, weder in einer Privat- noch in einer amtlichen Correspondenz gestanden ist. Was nun die Ursache der von den Insurgenten bei Radziwillow erlittenen Niederlage anbelangt, so vermag unserer Ansicht nach keine Depesche diese Ursache besser darzuthun, als es bereits die „Gaz. nar.“ selbst gehabt hat. Immerhin möchten wir gerne den Inhalt dieser wichtigen Depeschen vernehmen und geben uns der Hoffnung hin, daß die „Gaz. nar.“ auf die Veröffentlichung derselben nicht lange warten lassen wird.

Darauf antwortet die „Gaz. nar.“, die Veröffentlichung der fraglichen Depesche sei ihr in diesem Augenblicke nicht möglich, da sie im Original zur Veröffentlichung an die französischen Journalen gesickt worden; ein Officier habe jedoch diese Depesche gelesen und den Inhalt angegeben. Es sei demnach kein Brief an den k. k. Oberstleutnant Kunst, sondern man spreche darin gewissen in Brody anfänglichen Personen Dankbarkeit aus, die wahrscheinlich durch Vermittlung des Consuls Nachrichten über Zahl, Concentrirung und Bewegung der Freiwilligen gebracht hätten.

Aus verläßlicher Quelle wird der „Lemb. Zeitung“ aus Brody 8. d. mitgetheilt, daß bis incl. 6. Juli die Anzahl der bei Radziwillow getöteten Insurgenten auf die Gesamtzahl von 98 ermittelt wurde, wohin auch 14 im Radziwillower Teiche ertrunkene Insurgenten eingerechnet sind. In den russischen Gefangenshaft befinden sich 106 Insurgenten, welche bereits nach Arztemiene abgestellt wurden. Außerdem befinden sich 17 verwundete Insurgenten im Radziwillower Spitale, deren Anblick Schauer erregt. Die Kranken liegen in 2 Zimmern in engen Räumen auf dem Fußboden auf Heu oder Stroh gelagert. Die pestilenzartige Ausdünstung einiger von Brandwunden angegriffener Kranken macht selbst den Gesunden den Aufenthalt in diesen Spitalszimmern unerträglich.

Über die blutigen Gefechte im Gebiete von Augustow, welche in den letzten Tagen des vorigen Monats zwischen dem Insurgentenchef Pawra und den Russen stattgefunden, liegen noch keine polnischen Berichte vor. Dagegen bringt der „Russische Invalid“ vom 28. v. einen ausführlichen Bericht über die Operationen der russischen Truppen in Lethau vom 7. bis 19. Juni. Wir entnehmen daraus, daß während dieser Zeit mehrere Gefechte vorgefallen sind und zwar bei Bojanu unwelt Rejdan zwischen dem Insurgentenführer Narwaiz und dem russischen Obersten Kurnakoff; dann bei Toniany im Gebiete von Schawel zwischen Mackiewicz und dem russischen Oberstlieutenant Narbut. Dem offiziellen Bulletin zufolge war Mackiewicz schon nach dieser am 6. Juni vorfallenen Affäre ganz unschädlich gemacht, während derselbe Mackiewicz wieder am 25. mit seinen 900 Mann dem Oberst Gertzko viel zu schaffen gab.

Ferner erwähnt der „Invalid“ eines Gefechtes bei Worniany zwischen dem Insurgentenchef Kutschlesto mit dem oberwähnten russischen Commandanten Narbut; eines anderen Gefechtes bei Potznow an der Weszencza, wo die Partisanen Wislouch und Lubicz commandirten. Dieselben kämpften an demselben Tage bei Zygmuntowsk, ebenfalls an der Weszencza gelegen, mit dem russischen Oberst Kummer. Tags darauf standen Wislouch und Lubicz wieder bei Peleniszki dem russischen Obersten Olhazow und Wlasow gegenüber. Endlich schlug sich am 21. ein anderes polnisches Corps mit der Militär-Abtheilung unter Prudenko. Nach diesem Rapport haben nebst dem in den Gebieten von Grodno und Minsk Gefechte stattgefunden und wird u. A. erwähnt, daß die russischen Truppen die Insurgentencorps des Casimir Narbut und des Stanislawow im Gebiete von Grodno vergebens verfolgt haben. Noch geschieht eines kleineren Gefechtes bei Włodowa Góra Erwähnung.

Der „Gaz.“ hat wieder Nachrichten von angeblich glücklichen Gefechten der Insurgenten zu berichten. So war am 6. d. bei Janow im Olszischer Bezirk, ein Gefecht, in dem eine Insurgentenabtheilung eine russische Infanterierotte geschlagen haben soll, worauf dieser zwei Rotten zu Hilfe kamen, die dann aus Rache Janow verbrannten. „Goniec“ vom 9. d. M. beschuldigt den „Gaz.“, daß seine Nachrichten vom nächsten und noch mehr vom entfernteren Kriegsschauplatz falsch wären und citirt zum Beweise eine Stelle des „Gaz.“, wo er am 7. d. (also 7 Tage nach der Reise Włodzki's — sagt „G.“) berichtet, daß „nachdem dessen Abtheilung ausgerückt und sich organisiert hatte, sie nach Polen ausrückte oder ausrückten wollte“, während man in Lemberg am 4. d. schon bestimmtes über das Schicksal Włodzki's wußte; oder „daß Włodzki und Horodyski die Abmattung ihrer Leute gehalten, während derselbe Correspondent Tags vorher schon berichtete, Horodyski sei in Radziwillow ge-

fallen.“ Der „Gaz.“ hat wieder Nachrichten von angeblich glücklichen Gefechten der Insurgenten zu berichten. So sind am 6. d. bei Janow im Olszischen Bezirk, ein Gefecht, in dem eine Insurgentenabtheilung eine russische Infanterierotte geschlagen haben soll, worauf dieser zwei Rotten zu Hilfe kamen, die dann aus Rache Janow verbrannten. „Goniec“ vom 9. d. M. beschuldigt den „Gaz.“, daß seine Nachrichten vom nächsten und noch mehr vom entfernteren Kriegsschauplatz falsch wären und citirt zum Beweise eine Stelle des „Gaz.“, wo er am 7. d. (also 7 Tage nach der Reise Włodzki's — sagt „G.“) berichtet, daß „nachdem dessen Abtheilung ausgerückt und sich organisiert hatte, sie nach Polen ausrückte oder ausrückten wollte“, während man in Lemberg am 4. d. schon bestimmtes über das Schicksal Włodzki's wußte; oder „daß Włodzki und Horodyski die Abmattung ihrer Leute gehalten, während derselbe Correspondent Tags vorher schon berichtete, Horodyski sei in Radziwillow ge-

Bon der russisch-polnischen Gränze wird der „G.-C.“ über bereits gemeldete Vorfälle ausführlicher geschrieben: Am 6. Juli gegen 1 Uhr Mittags wurde das in Michalowice stationirte russische Militär durch das plötzliche Erscheinen einer berittenen Infanterie-Abtheilung alarmiert; in Folge dessen flüchteten sich die russischen Zollbeamten mit den Acten nach Begrze. Die russischen Truppen aus Michalowice in Verbindung mit andern von Skala und Miechow angekommenen Verstärkungen rückten gegen die Insurgenten und zwangen dieselben, ohne ein Gefecht geliefert zu haben, zur Flucht. Von den Russen geprängt, zog ein Theil der Insurgenten gegen die österr. Gränze, die meisten überschritten dieselbe bei Pogrze. Die russischen Truppen aus Michalowice in Verbindung mit andern von Skala und Miechow angekommenen Verstärkungen rückten gegen die Insurgenten und zwangen dieselben, ohne ein Gefecht geliefert zu haben, zur Flucht. Von den Russen geprängt, zog ein Theil der Insurgenten gegen die österr. Gränze, die meisten überschritten dieselbe bei Pogrze. Die russischen Truppen aus Michalowice in Verbindung mit andern von Skala und Miechow angekommenen Verstärkungen rückten gegen die Insurgenten und zwangen dieselben, ohne ein Gefecht geliefert zu haben, zur Flucht. Von den Russen geprängt, zog ein Theil der Insurgenten gegen die österr. Gränze, die meisten überschritten dieselbe bei Pogrze. Die russischen Truppen aus Michalowice in Verbindung mit andern von Skala und Miechow angekommenen Verstärkungen rückten gegen die Insurgenten und zwangen dieselben, ohne ein Gefecht geliefert zu haben, zur Flucht. Von den Russen geprängt, zog ein Theil der Insurgenten gegen die österr. Gränze, die meisten überschritten dieselbe bei Pogrze. Die russischen Truppen aus Michalowice in Verbindung mit andern von Skala und Miechow angekommenen Verstärkungen rückten gegen die Insurgenten und zwangen dieselben, ohne ein Gefecht geliefert zu haben, zur Flucht. Von den Russen geprängt, zog ein Theil der Insurgenten gegen die österr. Gränze, die meisten überschritten dieselbe bei Pogrze. Die russischen Truppen aus Michalowice in Verbindung mit andern von Skala und Miechow angekommenen Verstärkungen rückten gegen die Insurgenten und zwangen dieselben, ohne ein Gefecht geliefert zu haben, zur Flucht. Von den Russen geprängt, zog ein Theil der Insurgenten gegen die österr. Gränze, die meisten überschritten dieselbe bei Pogrze. Die russischen Truppen aus Michalowice in Verbindung mit andern von Skala und Miechow angekommenen Verstärkungen rückten gegen die Insurgenten und zwangen dieselben, ohne ein Gefecht geliefert zu haben, zur Flucht. Von den Russen geprängt, zog ein Theil der Insurgenten gegen die österr. Gränze, die meisten überschritten dieselbe bei Pogrze. Die russischen Truppen aus Michalowice in Verbindung mit andern von Skala und Miechow angekommenen Verstärkungen rückten gegen

Amtsblatt.

3. 8771. **Kundmachung.** (496. 2-3)

Zur Sicherstellung der Deckstoff-Lieferungen in den Kentyer Straßen-Bezirk pro 1864 und eventuell pro 1865 wird hiermit die Öfferten-Verhandlung ausgeschrieben.

Das diesjährige Erfordernis besteht für die Wiener Hauptstraße in 1665 Prismen im Fiscalepreise per

6146 fl. 75 fr.

Döwicimer Verbind.-Str. 920 Prismen im Fiscalepreise per 2395 „ 87½ „

Bobreker Seiten-Straße 26 Prismen im Fiscalepreise per 53 „ 73 „

Zusammen in 2611 Prismen im Fiscale-

preise pr. 8596 fl. 35½ fr.

Die sonstigen allgemeinen und speciellen Bedingnisse namentlich die mit Verordnung der k. k. Statthalterei vom 13. Juni 1856, B. 23821 fundgemachten Öfferten-Bedingnisse können bei der Wadowicer k. k. Kreisbehörde oder bei dem Kentyer k. k. Straßenbauzubrue eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden anmit eingeladen, ihre mit 10 % von dem Fiscalepreise versehenen Öfferten längstens bis 30. Juli d. J. bei der obbesagten Kreisbehörde zu überreichen.

Nachträgliche Anbote, sie mögen entweder bei der betreffenden Kreisbehörde oder h. d. überreicht sein, werden keine Berücksichtigung erhalten.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 29. Juni 1863.

Nr. 11037. **Kundmachung.** (497. 2-3)

Zur Sicherstellung der Deckstofflieferungen für den Saybuscher Straßen-Bezirk pro 1864 und eventuell pro 1865 wird hiermit die Öfferten-Verhandlung ausgeschrieben. Das diesjährige dermal ausgemittelte Ergebnis besteht:

für die Karpaten-Haupt-Straße in 1630 Prismen mit dem Fiscalepreise pr. 7186 fl. 40 fr.

für die Saybuscher Hauptstraße in 1115

Prismen mit dem Fiscalepreise pr. 3165 „ 67½ „

für den Tafelkraut-Anhang in 90 Prismen mit dem Fiscalepreise pr. 259 „ 70 „

Im Ganzen mit 2835 Prismen und

dem Fiscalepreise von 10611 fl. 77½ fr.

Die sonstigen allgemeinen und speciellen Bedingnisse, namentlich die mit Verordnung der k. k. Statthalterei vom 13. Juni 1856, B. 23821 fundgemachten Öfferten-Bedingnisse können bei der Wadowicer k. k. Kreisbehörde und bei dem Saybuscher k. k. Straßenbau-Bezirksamt eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden anmit eingeladen ihre mit 10 Percent von dem Fiscalepreise versehenen Öfferten längstens bis 30. Juli d. J. bei der Wadowicer k. k. Kreisbehörde zu überreichen.

Nachträgliche Anbote, sie mögen bei der genannten k. k. Kreisbehörde oder hierorts überreicht sein werden nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 29. Juni 1863.

Concurs-Ausschreibung. (492. 3)

N. 1139. B. A. C.

Zur provisorischen Besetzung der bei dem gemischten k. k. Bezirksamt in Wadowice erledigten Bezirksamt-Wojuften-Straße mit dem Jahresgehalte von 735 fl. östl. W. wird der Concurs mit der Frist von 14 Tagen von der dritten Einschaltung in der Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den erforderlichen Nachweisdokumenten versehnenen Gesuche in der festgesetzten Frist in Wege der vorgelegten Behörde bei der Wadowicer k. k. Kreisbehörde einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß bei Besetzung dieser Stelle auf disponibile, die formelle Eignung bestehende, der Landesprache in Wort und Schrift mächtige Beamte vorzugsweise Rücksicht genommen werden wird.

Von der k. k. Landescommission für Personalaangelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 22. Juni 1863.

3. 11361. **Edict.** (494. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird der Fr. Antonie Straszewska mittels gegenwärtigen Edictas bekannt gemacht, es haben wider die liegende Masse nach Kajmir Sadowski und dessen präsumtive Erben: als Katharina Sadowska, Michael Sadowski, Antonie Straszewska, und die Nachlaßmasse nach Thelia Sieminska Frau Süßel Zückermann wegen Zahlung von 4000 fl. polit. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die mündliche Verhandlung eingeleitet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Fr. Antonie Straszewska unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Schönborn mit Substitutur des Advokaten Herrn Dr. Blizfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgezeichneten Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach diese Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diejem k. k. Landesgerichte anzuziehen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verhältnissen entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 30. Juni 1863.

L. 8151. **Edikt.** (493. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski niniejs-

szem ogłasza, iż na żądanie p. Aleksandra Schmelkes, na zaspokojenie sumy 2400 złp. czyl 600 złr. w. a. z procentami 4% od dnia 25 Sierpnia 1860 r. przyznanej kosztami sądowemi 6 złr. 27 kr. wal. a. kosztami egzekucyjnemi 5 złr. 32 kr. 10 złr. 9 złr. i 9 złr. w. a. oraz kosztami egzekucyjnemi, obecnie w zmniejszonej kwocie 18 złr. 21 kr. w. a. przyznanej, sprzedaż publiczna realności pod Nrem 70 st. Gm. VII, (71 now. Dz. IV) w Krakowie położonej, ut ks. gł. Gm. VII. Piasek vol. nov. 6 pag. 75 her. p. Leopolda Piątkiewicza własnej, dozwoloną zoztała, która w tutejszym c. k. Sądzie krajowym w trzech terminach — t. j. na dniu 12 Sierpnia, 12 Września i 15 Października 1863, zawsze o godz. 10 zrana pod następującymi warunkami odbędzie się:

I. Za cenę wywołania służy wartość owej realności w sumie 1685 złr. 88½ kr. w. a. aktom sądowego oszacowania z dnia 30 Grudnia 1862 r. przez w sztuce biegłych oznaczona, pomijając której owa realność w pierwszych trzech terminach sprzedana nie będzie.

II. Chęć kupna mający złoży kwotę 170 złr. w. a. jako wadyum do rąk komisy sądowej licytacyjnej przed rozpoczęciem licytacji, a to gotówką lub w obligacjach publicznych długów Państwa austriackiego, indemnacyjnych, pożyczek narodowej, lub w listach zastawnych kredytów, towarzystwa galic, wraz z kuponami przynależącymi a to podleg kursu, jaki podczas złożenia w gazecie Krakowskiej, którą licytanci przynieś i do aktu licytacji załączyc mają — wyraźnym błędzie, który jednakże nominalnej wartości obligacji przewyższać nie może.

III. W razie, gdyby realność ta na trzecim terminie za cenę szacunkową sprzedana być nie mogła, wysłuchanie wierzycieli i ułożenie kolejnych warunków licytacji odbędzie się na tym samym terminie dnia 15 Października 1863 o godzinie 11 przed południem, na którym wierzyciele hypoteczni pod tą surowością stanąć mają, że niestawiający do większości głosów stawających policzonemibędą.

Reszta warunków licytacji, jako też akt oszacowania i wyciąg hypoteczny wolno każdemu w tutejszej registraturze przeglądać, lub w odpisie podnieść.

O tem zawiadamia się obie strony i wszystkich wierzycieli hipotecznych, a to wiadomych z miejscowością pobytu do rąk własnych massy zaś ks. Cypryana Gdowskiego, Antoniego Szuskiego, ks. Wojciecha Sołytyka, Maryanny Wohlfeil, Jana Alojzego Szydłowskiego, jako też i tych wierzycieli hypotecznych, którzy po dniu 25 Kwietnia 1863 r. pretensye swe do hypoteki wnieśli, lub też którym uchwała obecna zupełnie nie, lub też nie doszczęśnie doręczona została, do rąk ustanowionego kuratora w osobie p. Adw. Dra. Szlachtowskiego z substytucją p. Adwok. Dr. Schoenborna.

Kraków, dnia 16 Czerwca 1863.

L. 12073. **Edykt.** (501. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Gaszyńskiego, że przeciw niemu i p. Magdalenie Gaszyńskiej Pinkus Krongold wniosł pod d. 12go Czerwca 1863 r. L. 10599 pozew o zapłaceniu sumy wekslowej 1200 złr. w. a. i w załatwieniu tegoż pozwu wydany został nakaz zapłaty pod dniem 15 Czerwca 1863 r. L. 10599.

Gdy miejsce pobytu pozwaneego pana Feliksa Gaszyńskiego nie jest wiadomem, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego Adw. p. Dra. Szlachtowskiego, zastępstwem p. Adw. Dra. Kucharskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicji obowiązującego przeprowadzonym błędzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w trzech dniach sumę 1200 złr. z. p. n. zapłacił, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tem ces. król. Sądowi krajowemu doniosł, w ogóle zaś, aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki samie przypisać mu.

Kraków, dnia 15 Czerwca 1863.

N. 25583. **Kundmachung.** (495. 2-3)

An der Stryjer dreiclassen, mit der Hauptschule vereinigten Unterrealschule sind vier Lehrstellen zu besetzen, und es wird zu diesem Behufe hiermit der Concurs bis Ende Juli 1863 ausgeschrieben:

Zur Erlangung einer jeden dieser Lehrstellen ist die Nachweisung der gesetzlich erworbenen Befähigung zur Ertheilung des Unterrichts in den Lehrfächern, welche zu einer der im Ministerialerlass vom 2. November 1854, Zahl 10999, §. 10 und 11 bezeichneten drei Gruppen gehören, erforderlich.

Meteorologische Beobachtungen.

Zeit	Barom.-Höhe auf in Barall. Linie 0° Reamur. reb.	Temperatur nach Reamur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von 1 bis
9 2	330° 39	+16°4	46	Nord mittel	trüb	"	+8°7 +17°3
10 30	30 86	11°2	72	Nord-West schwach	"	"	
6	31 01	1°15	76	Süd-West	"	"	

Insbesondere wird

- a) für eine Lehrersstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. östl. W. die Befähigung zur Unterrichtsertheilung in den Gegenständen der ersten Gruppe, ferner
b) für zwei Lehrerstellen mit dem Jahresgehalte von je 472 fl. 50 fr. östl. W. die Befähigung zur Unterrichtsertheilung in den zur zweiten Gruppe gehörigen Lehrgegenständen, wobei vorzüglich für eine der selben die Geometrie und das geometrische Zeichnen, für die andere dagegen das Freihandzeichnen, die Baukunst und das Bauzeichnen als Hauptfächer bestimmt werden, endlich
c) für eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 630 fl. östl. W. die Befähigung zur Unterrichtsertheilung in den Lehrfächern der dritten Gruppe erfordert.

Mit einer dieser Lehrerstellen wird auch voraussichtlich die Leitung der Stryjer Haupt- und Unterrealschule gegen eine jährliche Renumeration von 105 fl. östl. W. verbunden sein.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre an das hohe Staatsministerium gerichtet, mit den Studienzeugnissen und Lehrfähigkeitsschriften, dann mit dem Zeugnisse über die gründliche Kenntnis wenigstens einer Landesprache belegten Gesetze innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei unmittelbar, oder falls sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 12. Juni 1863.

Nr. 8830. **Edykt.** (477. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem z miejsca pobytu i życia nie wiadomych 1mo p. Jakóba de Biberstein Starowiejskiego, 2do p. Józefę z Płockich Jalbrzykowską, 3cio p. Antoninę Baczeńską czyli Baczeńską czyli Barczewską, 4to p. Kunegundę z Jalbrzykowskich Konopczynę, 5to p. Wojciecha Jalbrzykowskiego, 6to p. Antoninę z Jalbrzykowskich Baczeńską, a w razie ich śmierci ich spadkobierców z imienia i miejscowości pobytu niewiadomych, że przeciw nim, tudzież przeciw masie s. p. Joachima Jalbrzykowskiego i przeciw p. Adwokatowi Witowi Adolfowi 2 im Witskiemu nakonie przeciw e. k. prokuratorowi skarbowemu Krakowskemu p. Józef Kornopka i p. Stefania z Konopków Konopkowa, tudzież p. Karolina z Kofflerów 1mo voto hr. Potocka 2do hr. Roztroworska wniesli pozew o orzeczenie, iż sumy 23000 złp. i 500 złp. na dobrach Mogilanach z przyległościami oraz na sumie 364217 złp. tamże ciągającymi intabulowane, częścią są zapłacone częścią przedawnione i przeto wyekstabilowane będą mają i że w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony został termin do ustnej rozprawy na dzień 25go Sierpnia 1863 o godzinie 10. rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wyżej wymienionych nie jest wiadomem, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego Adw. p. Dra. Szlachtowskiego, zastępstwem p. Adw. Dra. Kucharskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicji obowiązującego przeprowadzonym błędzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwykłym pewnięciu pisemnie zgłosił, ile, że w razie przeciwnym i na wypadek dojścia do skutku ugody z majątku postępowaniu ugodnemu podpadającego o ileby żądania swe prawem zastawu pokryte nie mieli, zaspokojenia nieotrzymają i skutkom §§ 35, 36, 38, 39 Ustawy z 17 Grudnia 1862, L. 97 D. P. ulegnaj.

Tarnów, 26 Czerwca 1863.

Obwieszczenie. (490. 3)

Wszystkich wierzycieli Firmy „Ringel i Fränkel“ w Tarnowie postępowaniu ugodnemu uległy wzywam niniejszym, ażeby żądania swe z jakiegokolwiek tytułu pochodzące, jeżeli to dotąd nie czynili, najdalej do 12go Sierpnia 1863 u mnie podpisanej notaryuszów w Tarnowie jako komisarza sądowego temu pewnięciu pisemnie zgłosili, ile, że w razie przeciwnym i na wypadek dojścia do skutku ugody o majątku postępowaniu ugodnemu podpadającego o ileby żądania swe prawem zastawu pok